Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

Sonderausgabe Nr. 2/2016

Gemeindezeitung

www.pucking.at

Pucking

SONDERAUSGABE ZUR BUNDESPRÄSIDENTENWAHL

Am Sonntag, den 4. Dezember 2016 findet die Wiederholung des zweiten Wahlganges zum Bundespräsidenten statt. Mit der Anfechtung und Aufhebung der letzten Bundespräsidentenwahl wurden durch die Erkenntnis des VfGH einige Änderungen und Neuerungen veranlasst.

Über die für Sie wichtigen Änderungen möchten wir Sie informieren:

Wer ist wahlberechtigt?

Alle österreichischen Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Österreich, die spätestens am Wahltag 16 Jahre alt geworden sind und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. In Pucking sind alle Österreicher in die Wählerevidenz eingetragen, die am 27. September 2016 ihren Hauptwohnsitz in Pucking hatten bzw. alle Auslandsösterreicher, die am 28. Oktober 2016 in die Wählerevidenz in Pucking eingetragen sind.

ACHTUNG! AUSWEIS-PFLICHT

Wie können Sie wählen?

Am Wahltag in dem für Sie zuständigen Wahllokal (Ihr Wahllokal ist auf der amtlichen Wahlinformation ersichtlich) oder mittels Wahlkarte in jedem Wahllokal Österreichs.

In Pucking sind die Wahllokale von 8.00 - 13.00 Uhr geöffnet.

*Es ist **unbedingt nötig zur Stimmabgabe** in einem Wahllokal einen **Lichtbildausweis mitzunehmen**.*
Die Wahlinformationskarte reicht nicht aus!

Bitte nehmen Sie mit

- ***Reisepass oder***
- ***Personalausweis oder***
- ***Führerschein***

Impressum:
Medieninhaber und Herausgeber:
Marktgemeinde Pucking, 4055 Pucking, Puckinger Str. 5
Für den Inhalt verantwortlich:
Bürgermeister Dr. Robert Aflenzer
Hersteller: Compact Druck, 4055 Pucking, Hobelweg 7
Auflagenstärke: 1.500 Stk.

Bürgermeister-Sprechstunden:

Mo 15.00 - 18.00 Uhr und
Fr 8.00 - 9.30 Uhr

DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP

Selbstschutz ist der beste Schutz:

BRANDSCHUTZ ZU WEIHNACHTEN

Flackernde Kerzen und Lichter verbreiten zur Weihnachtszeit besinnliche Stimmung in der Wohnung. Doch alle Jahre wieder steigen in der Advent- und Weihnachtszeit die Brandfälle sprunghaft an. Meistens sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe für die Wohnungsbrände.

Vorsichtsmaßnahmen beachten:

- Kaufen Sie einen frischen Adventkranz bzw. Christbaum. Bevor er gebraucht wird, bewahren Sie ihn an einem kühlen Ort
- Wählen Sie für den Baum einen möglichst kippsicheren Standort, der sich weder neben Wärmequellen (Öfen, Heizkörper, etc.) noch in unmittelbare Nähe von Vorhängen befindet
- Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen
- Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten und löschen Sie diese von unten nach oben. Lassen Sie die Kerzen nie ganz herunterbrennen
- Vorsicht mit Wunderkerzen - akute Gefahr durch glühend abspritzenden Funken
- Beaufsichtigen Sie Kinder, wenn sie in der Nähe des Christbaumes spielen
- Halten Sie geeignete Löschmittel (Wasser, Feuerlöscher, Löschdecke) immer bereit
- Kerzen auf Adventkränzen und Christbäumen müssen ausgewechselt werden, bevor sie zu tief niederbrennen und schon das umliegende Gehölz erreichen

Häufige Brandauslöser sind vergessene Kerzen!

- Lassen Sie offenes Feuer und Licht nie ohne Aufsicht
- Kerzen sollen immer in Haltern mit Auffangschalen aus nichtbrennbarem Material verwendet werden
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die Gefahren bei Kerzen und Feuer, üben Sie zudem mit Ihnen den Ernstfall

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

Sollte es zu einem Brand kommen, bewahren Sie Ruhe und alarmieren Sie unverzüglich die Feuerwehr unter der Notrufnummer 122.